

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

der Abgeordneten Sburny, Glawischnig-Piesczek, Freundinnen und Freunde

betreffend Wahlkampfkostenbegrenzung durch Transparenz

eingebracht im Zuge der Debatte über den Antrag der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Dr. Wolfgang Schüssel, Dr. Alexander Van der Bellen, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XXIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird (841/A)

Begründung

„Die Großparteien haben für den vergangenen Wahlkampf offenbar deutlich mehr Geld ausgegeben als offiziell angekündigt. Das geht aus den kürzlich veröffentlichten Parteibilanzen hervor. Demnach haben ÖVP und SPÖ im Wahljahr 2006 insgesamt fast 32 Mio. Euro in die Öffentlichkeitsarbeit gesteckt. Offiziell hatten beide Parteien ihr Wahlkampfbudget mit je sieben Mio. Euro beziffert.“

APA, 30.9.2007

Die Wählerinnen und Wähler haben ein Recht darauf, zu wissen, wie viel die einzelnen Parteien im Rahmen eines Wahlkampfes ausgeben. Dennoch werden derzeit von Parteien die tatsächlichen Ausgaben verschleiert, indem unrealistisch niedrige Wahlkampfausgaben bekannt gegeben werden. Diese Zahlen haben mit der Realität freilich nichts zu tun.

Um mehr Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Wahlkampfausgaben herzustellen und damit eine gewisse Selbstbeschränkung zu erreichen, soll der Nationalrat umgehend eine gesetzliche Basis dafür schaffen, dass diese Transparenzbestimmungen bereits bei der Nationalratswahl 2008 zur Anwendung kommen können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

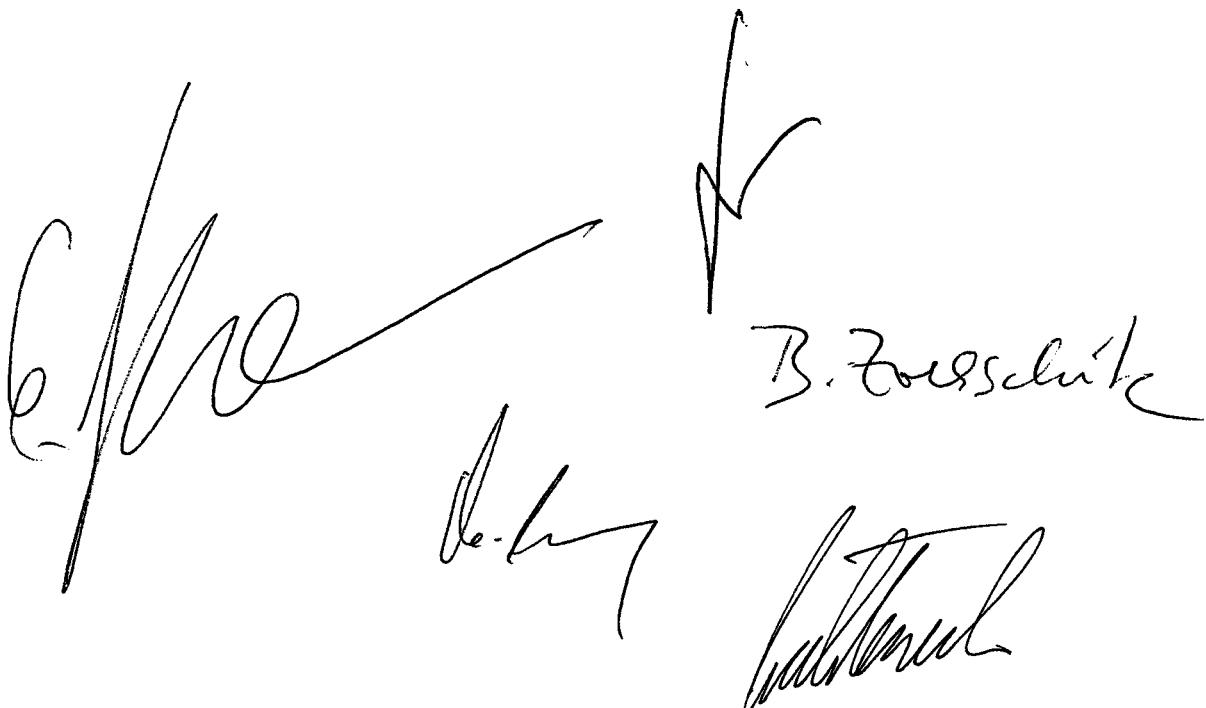
ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Novelle des Parteiengesetzes vorzulegen, die bei den kommenden Wahlen hinsichtlich der Wahlkampfausgaben vollkommene Transparenz nach folgenden Eckpunkten gewährleistet:

- Verpflichtung der Parteien, gegenüber dem Rechnungshof vor der Wahl die gesamten geplanten Wahlkampfausgaben bekannt zu geben.
- Nach der Wahl Überprüfung der tatsächlichen Wahlkampfausgaben der einzelnen Parteien durch den Rechnungshof.

- Veröffentlichung der geplanten und tatsächlichen Kosten durch den Rechnungshof.
- Bei Überschreitung der bekannt gegeben Wahlkampfausgaben soll der betroffenen Partei 50% dieses Überschreitungsbetrages von der ihr zustehenden Parteienfinanzierung einbehalten werden.



The image shows four handwritten signatures and a stamp. From left to right: 1) A large, fluid signature that appears to be 'E. Meier'. 2) A smaller, more compact signature that appears to be 'K. Lutz'. 3) A stamp that reads 'B. Zuschrift' (B. Draft) with a small arrow pointing to the right. 4) A signature that appears to be 'F. Henkel'.